Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ortsverkehr Dönhoff (A 7) 3600—3665, Fernverkehr Dönhoff 3686—3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660.

Berlin

Bezugspreis monatl. 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1.24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld. Anzeigen: mm-Zeile 32 Pf., Familien-Anz. mm-Zeile 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. • [Auswärts 15 Pf.] • Nr 396 — SONNABEND, 19. AUGUST 1933 — ABEND-AUSGABE

Roosevelt gegen den Deltrust

Streik im Kohlenbergbau

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

NEW YORK, 19. AUGUST

Die Führer der amerikanischen Oelindustrie haben in den letzten Tagen mit der Regierung in Washington heftige Kämpfe um die Gestaltung des „Oelcodes" geführt. In den letzten 48 Stunden stellte sich in den Auseinandersetzungen mehr und mehr heraus, daß die verschiedenen Interessenten innerhalb dieses Industriezweiges zu keiner Einigung gebracht werden konnten. Die Regierung entschloß sich daraufhin, einen eigenen Code aufzustellen, da die Verschleppung der notwendigen Wirtschaftsmaßnahmen durch die Verhandlungen mit der Oelindustrie den Erfolg des ganzen amerikanischen Aufbauprogramms in Frage stellen konnte.

Der oberste Leiter der National Recovery Administration General Johnson legte den Oelmagnaten einen äußerst rigorosen Entwurf vor, der dem Präsidenten Roosevelt fast unbeschränkte Vollmachten über die gesamte Oelproduktion einräumt. Es wird in diesem Entwurf dem Präsidenten anheimgestellt, die Menge der jährlichen Erdölgewinnung festzusetzen, und ebenso die Festsetzung des Preises und die Regulierung der Einfuhr zu bestimmen. Diese Erklärung rief einen Entrüstungssturm hervor. Das bisher niemals durchbrochene Monopolprivileg der einzelnen Finanzgruppen vermochte jedoch die Ausfertigung des Codes nicht zu verzögern.

Trotz intensivster Besprechungen ist es noch nicht gelungen, in dem außerordentlich wichtigen Kohlenbergbau zu einer Verständigung zu kommen. Administrator Hugh Johnson verhandelt mit den Zechenbesitzern schon seit Wochen, ohne die Widerstände beseitigen zu können, die offenbar vor allem gegen die stärkere Einbeziehung der Bergarbeitergewerkschaften in das von Roosevelt geplante Wirtschaftssystem bestehen. Wie gespannt die Lage ist, ergibt sich daraus, daß erneut im pennsylvanischen Kohlenrevier, dem amerikanischen Ruhrgebiet, ein großer Ausstand begonnen hat.

Daß mit der Unterzeichnung der Blankett-Codes die tiefergehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Präsidenten und den Großindustriellen nicht beseitigt sind, ergibt sich aus hier umlaufenden Nachrichten, wonach man in industriellen Kreisen offen die Legalität der Maßnahmen Roosevelts anzweifelt. In diesen Kreisen, die über das sehr scharfe Vorgehen der Regierung in der Frage der Arbeitsverfassung aufgebracht sind, spricht man bereits davon, daß der National Industrial Recovery Act Gegenstand einer Klage vor dem Obersten Gericht werden könne, das die Verfassungsberechtigung des Gesetzes nachzuprüfen habe.

Dollfuß fährt nach Rom

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

WIEN, 19. AUGUST

Bundeskanzler Dr. Dollfuß begibt sich heute nachmittag im Flugzeug nach Rimini zu einer Zusammenkunft mit Mussolini.

Dieser Besuch war bereits vor etwa zehn Tagen angekündigt worden. Er erfolgt auf Einladung der italienischen Regierung und schließt sich an die Besuche des deutschen Vizekanzlers von Papen, des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös und des ungarischen Außenministers von Kanya in Rom an.

Polen erklärt deutsche Umschulungen für ungültig

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

BRESLAU, 19. AUGUST

Die Ummeldungen von Kindern für die deutsche Schule in Ostoberschlesien liegen nunmehr in amtlichen Ziffern vor. Danach sind insgesamt 1300 Umschulungsanträge eingegangen, eine Zahl, die seit der Abtrennung von Ostoberschlesien bisher noch nicht erreicht worden ist.

Da alle Drohungen, die Eltern zur Rücknahme ihrer Anträge zu veranlassen, nichts fruchten, haben sich die polnischen Behörden jetzt entschlossen, ein Drittel sämtlicher Umschulungsanträge für ungültig zu erklären. Die Ungültigkeitserklärungen erfolgen wegen „unglaubwürdiger Angaben". Dabei wird insbesondere das Bekenntnis zum deutschen Volkstum, das die Voraussetzung für die Anmeldung zur deutschen Schule darstellt, bezweifelt. Die Betroffenen werden bei der Gemischten Kommission Beschwerde einlegen.

Das deutsch-belgische Markabkommen

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

BRÜSSEL, 19. AUGUST

Die Anrufung des Haager Schiedsgerichtshofes in der Frage des deutsch-belgischen Markabkommen-Konflikts, die von der belgischen Oeffentlichkeit gefordert worden war, wurde von der belgischen Regierung abgelehnt, wenigstens so lange, bis nicht eine offizielle Entscheidung von seiten Deutschlands erfolgt. Auch von der Errichtung einer Kompensationskasse zwecks Sicherstellung der belgischen Forderung aus dem Markabkommen wird zunächst abgesehen werden. Die deutsch-belgischen Verhandlungen dürften jedoch erst nach dem 15. September in Berlin wieder aufgenommen werden, da infolge der Urlaubszeit eine Konferenz der maßgebenden Persönlichkeiten vorher nicht zusammenberufen werden kann. In der vorgesehenen Aussprache, an der von deutscher Seite führend Ministerialdirektor Ritter vom Auswärtigen Amt und von belgischer Seite der Finanzsachverständige Gutt teilnehmen werden, soll der letzte belgische Vorschlag bezüglich der Ueberweisung der Markbeträge einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Kirchlicher Burgfriede

Wie der „Preußische Pressedienst der NSDAP" meldet, hat die Glaubensbewegung „Deutsche Christen" einen kirchlichen Burgfrieden verkündet. Alle öffentlichen Versammlungen, mit Ausnahme der regelmäßigen Pflichtversammlungen der Gemeindegruppen der Bewegung, sind bis auf weiteres verboten. Die Generalsuperintendenten von Rheinland und Westfalen begrüßen in einem Aufruf an ihre Gemeinden diesen Schritt der Deutschen Christen und erklären, alle Geistlichen und Träger eines kirchlichen Amtes hätten jetzt um des Dienstes an Gemeinde und Kirche willen die ernste Verpflichtung, sich aller öffentlichen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zu enthalten. Eine Verletzung dieser Pflicht würde als ein Bruch eines unabweislich notwendigen Friedens angesehen werden müssen, den man nicht unwidersprochen hinnehmen werde.

Kreisleiter der NSBO in Schutzhaft

WEIMAR, 19. AUGUST

Die Pressestelle des Thüringischen Staatsministeriums teilt mit:

Um Störungen in der Wirtschaft, besonders in den Kaliwerken Nordthüringens, vorzubeugen und derartige Versuche von vornherein im Keime zu ersticken, hat sich das Thüringische Staatsministerium des Innern veranlaßt gesehen, den Kreisleiter der NSBO in Sondershausen vorerst in Schutzhaft zu nehmen. Die Reichsregierung, in Sonderheit der Herr Reichskanzler, haben häufig genug darauf hingewiesen, daß der Erfolg der Bemühungen, Arbeitslosen Arbeit zu vermitteln und sie auf längere Zeit in den Arbeitsprozeß einzugliedern, davon abhängig ist, daß die Wirtschaft von keiner Seite beunruhigt wird.

König Karol erkrankt

BUKAREST, 19. AUGUST

Nach einer amtlichen Mitteilung ist König Karol in Sinaja im Schloß Pelesch an Masern erkrankt. Das Allgemeinbefinden ist gut. Auch Kronprinz Michael ist an einer Halsentzündung erkrankt. Er wird nach seiner Wiederherstellung zu einem längeren Besuch seiner Mutter, der Prinzessin Helene, nach der Schweiz fahren.

Um den deutschen Passagier

Allem Anschein nach ist es gestern dem Reichswirtschaftsministerium gelungen, in einer recht schwierigen Frage eine Einigung zwischen den ausländischen Schiffahrtsgesellschaften und ihren deutschen Konkurrenten herbeizuführen. Der Streitfall war ganz sonderbar gelagert: Die ausländischen Reedereien fühlten sich nicht etwa durch Maßnahmen der deutschen Schiffahrtsgesellschaften, sondern durch einen Devisenerlaß des Reichswirtschaftsministeriums benachteiligt. Im Hintergrund stand indes die Konkurrenz, der Wettbewerb um den deutschen Passagier.

Es war nicht Schuld der deutschen Seite, daß der Kampf um den Kunden diesmal besonders unerquickliche Formen angenommen hatte. Bisher pflegten sich die internationalen Schiffahrtsgesellschaften im Wettkampf untereinander nicht nur als kaufmännische Konkurrenten zu betrachten; die Auseinandersetzung zwischen ihnen trug vielfach den Stempel des Sportsgeistes. Es gehört schon ein Uebermaß politischer Verhetzung dazu, um die Debatte über die jüngsten Maßnahmen der Reichsregierung auf ein unsachliches Gleis zu schieben, wie es in vielen Zeitungen der Welt geschehen ist. In einer derart vergifteten Atmosphäre in relativ kurzer Zeit einen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen gefunden zu haben, ist ein unstreitbares Verdienst des Reichswirtschaftsministeriums.

Worum ging es? Der deutsche Reisende, der ins Ausland fährt, darf nur eine bestimmte Geldsumme (im Regelfall 200 Mark pro Kopf und Monat in bar, nach manchen Ländern außerdem 500 Mark in Form eines Kreditbriefes) mitnehmen. Mit diesem Geld muß er alle Ausgaben im Ausland bestreiten. Glaubt er, damit nicht auskommen zu können, so steht es ihm frei, einen Antrag an die Devisenbewirtschaftungsstelle unter ausführlicher Begründung seines Mehrbedarfs zu stellen. Erleichternd wirkt sich gewöhnlich der Umstand aus, daß es bei kurzen Eisenbahn-Reisen ins Ausland häufig möglich ist, schon von Deutschland aus die Rückfahrkarte zu kaufen, so daß das mitgenommene Geld nur für die Aufenthaltskosten im Ausland zu reichen braucht. Diese Bergünstigung ist deshalb möglich, weil die Eisenbahngesellschaften unter sich eine Art Clearing-Verkehr haben. Es stand jedoch von vornherein mit dem Sinn der deutschen Devisengesetzgebung im Widerspruch, wenn deutsche Reisende ein Schiffsbillett bei einer ausländischen Reederei-Niederlassung in Deutschland erwarben, und diese Reederei-Filiale sich berechtigt glaubte, ihre ganzen Einnahmen aus dem deutschen Passagiergeschäft nach dem Ausland in Valuta zu übertragen. Abgesehen von der großen Belastung der deutschen Devisenbilanz stellte diese bis vor kurzem geduldete Praxis eine ungerechtfertigte Bevorzugung des deutschen Schiffsreisenden vor denen dar, die eine Auslandsreise auf dem europäischen Kontinent vornehmen. Denn die Passagiergebühr enthält ja nicht nur die reinen Transportkosten, sondern umfaßt gleichzeitig Unterkunft und Verpflegung. Je weiter die Reise und je luxuriöser das Schiff ausgestattet ist, desto geringer wird der Anteil des reinen Fahrpreises an der Gesamtgebühr. Nach der bisherigen Praxis konnte also der deutsche Schiffsreisende einen Teil seiner Aufenthaltskosten in Reichsmark ohne Beanspruchung seiner Freigrenze decken.

Natürlich gibt es Unterschiede. Wer nach den Vereinigten Staaten reist, wird die Seefahrt von 10 bis 14 Tagen auf dem Hin- und Rückweg kaum als Aufenthalt im Ausland betrachten können, auch wenn er sich eines ausländischen Schiffes bedienen mußte, etwa weil ein deutscher Dampfer nicht an dem Tage zur Verfügung stand, an welchem die Reise angetreten werden mußte. Anders stellt sich aber der Fall für denjenigen dar, der seinen Urlaub auf dem Wasser zu verbringen wünscht und beispielsweise auf einem ausländischen Dampfer eine Mittelmeer-Reise unternimmt.

Die Einbeziehung der Passagierraten deutscher Reisender auf ausländischen Schiffen in die allgemeine Praxis der deutschen Devisengesetzgebung war aber nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den deutschen Reisenden, sondern auch gegenüber den ausländischen Gesellschaften. Jeder Deutsche darf ohne besondere Genehmigung, auch wenn er nicht reist, monatlich bis zu 200 Mark für beliebige Zwecke nach dem Ausland versenden, gleichgültig, ob er dort unterhaltene Verwandte unterstützen oder eine in Deutschland nicht erhältliche Ware kaufen will. Für jede Geldversendung darüber hinaus bedarf er der behördlichen Genehmigung. Es ist nun keineswegs einzusehen, weshalb es einem Deutschen gestattet sein soll, ausländische Dienste in Anspruch zu nehmen und ohne Belastung seiner Freigrenze in Valuta zu bezahlen.